GBA
Innovationsausschuss

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Feed-bApp* (01VSF20008)

Vom 20. November 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2026 zum Projekt *Feed-bApp - Einfluss unterschiedlich (kosten)-intensiver Feedback-Funktionen einer pädiatrischen Schmerz-App auf die Versorgungsqualität* (01VSF20008) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ), die Deutsche Schmerzgesellschaft e. V. und die Deutsche Gesellschaft für psychologische Schmerztherapie und -Forschung e. V. (DGPSF) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine App mit verschiedenen Intensitäten der digitalen Nachsorge für Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis 18 Jahren mit chronischen Schmerzen nach einer stationären Interdisziplinären Multimodalen Schmerztherapie (IMST) entwickelt und wissenschaftlich evaluiert. Die MyBrainCity App stand in zwei Versionen zur Verfügung (Kinder und Jugendliche sowie Sorgeberechtigte) und bestand aus vier Bereichen: Wissen, Machen (für Kinder/Jugendliche) bzw. Begleiten (für Sorgeberechtigte), Meins und Feedback. Vier Feedbackintensitäten, wurden in einer multizentrischen, randomisiert kontrollierten Studie (RCT) eingesetzt und evaluiert. In Stufe 1 erhielten die Nutzenden einen Überblick über ihre Nutzungsstatistik, in Stufe 2 kamen darüber hinaus Informationsangebote und Impulse für den Alltag sowie regelmäßige Push-Benachrichtigungen hinzu. Ab Stufe 3 enthielt die App ein zusätzliches Chat-Angebot, durch das eine Therapeutin bzw. ein Therapeut bei schmerztherapeutischen Fragen kontaktiert werden konnte. In Stufe 4 erfolgte darüber hinaus eine regelmäßige aktive Kontaktaufnahme der Therapeutin bzw. des Therapeuten mit den Teilnehmenden. Die App konnte von Aufnahme einer IMST bis sechs Monate nach Entlassung genutzt werden. Primär wurden die Auswirkung der Feedbackfunktionen auf die funktionelle Beeinträchtigung sowie die Zufriedenheit mit der App evaluiert. Sekundäre Endpunkte beliefen sich z. B. auf Schmerzcharakteristika und emotionale Belastung oder elterliche schmerzbezogene Verhaltensweisen.

Insgesamt wurden in den vier teilnehmenden Schmerzzentren 453 Eltern-Kind-Paare in die vier Feedbackgruppen randomisiert. Sowohl Patientinnen und Patienten als auch Sorgeberechtigte nutzten die App am häufigsten während ihrer Zeit auf der Schmerzstation; über die Zeit zeigte sich eine signifikante Abnahme der App-Nutzung. Die Analysen zu den primären Endpunkten zeigten, dass es keinen statistisch signifikanten Unterschied in der funktionellen Beeinträchtigung zwischen den Gruppen zum Follow-Up nach neun Monaten gab. Es zeigte sich jedoch im zeitlichen Verlauf nach Entlassung aus den Schmerzzentren in allen Gruppen eine statistisch signifikante Abnahme der

funktionellen Beeinträchtigung. Dabei verzeichneten Patientinnen und Patienten der Gruppen 3 und 4 mit Zugang zum Chat im Vergleich zur Referenzgruppe (Gruppe 1) eine statistisch signifikant stärkere Abnahme. In Analysen zur Zufriedenheit mit der App zeigte sich kein statistisch signifikanter Gruppenunterschied zum Follow-Up nach neun Monaten, die Zufriedenheit nahm jedoch über die Zeit statistisch signifikant ab.

Bezüglich der sekundären Endpunkte konnte eine statistisch signifikante Reduktion der wahrgenommenen Schmerzen, sowie der Ängstlichkeit und Depressivität über alle Gruppen hinweg aufgezeigt werden. Dies ging mit einer statistisch signifikanten Steigerung der Schmerzselbstwirksamkeit einher. Im Vergleich zur Referenzgruppe (Gruppe 1) zeigte sich in Gruppe 2 eine statistisch signifikant stärkere Reduktion der mittleren und maximalen Schmerzintensität sowie ein signifikanter Gruppeneffekt der Schmerzselbstwirksamkeit, was auf eine höhere Sicherheit im Umgang mit Schmerzen hinweist. Zudem verbesserten sich Patientinnen und Patienten der Gruppe 4 statistisch signifikant stärker in ihrer emotionalen Belastung (Ängstlichkeit und Depressivität) als Patientinnen und Patienten der Gruppe 1. Die Ergebnisse zu den Analysen der weiteren sekundären Endpunkte (Zufriedenheit mit dem Feedback, Patienten-Versorgenden-Beziehung, Therapieadhärenz, elterliches Verhalten und Sicherheit) waren heterogen und zeigten weder einen klaren Vor- noch Nachteil der Intervention auf. Sowohl Patientinnen und Patienten als auch Sorgeberechtigte waren allgemein zufrieden mit der App. Patientinnen und Patienten sagten, die App habe es ihnen erleichtert, wieder in den Alltag zurückzukehren.

Bei der Betrachtung der Kosten auf Basis der Befragung der Sorgeberechtigten zeigte sich in allen Feedback-Gruppen sowohl aus gesellschaftlicher als auch aus Krankenkassen-Perspektive ein Rückgang der Kosten im Zeitverlauf. Die höchsten Kosten traten in allen Gruppen zum Zeitpunkt vor IMST, also vor der Intervention, auf. Die Analysen der Sekundärdaten zeigten einen Rückgang der Kosten in allen Gruppen außer Gruppe 4 auf. Der größte Anteil der Kosten war auf die ambulante ärztliche Versorgung und die stationäre Krankenhausversorgung zurückzuführen.

Die Methoden waren geeignet zur Beantwortung der Fragestellungen. Die Kontrollgruppe erhielt Zugriff auf Basisfunktionen der App (Nutzungsstatistik), was über eine reine Routineversorgung hinausgeht. Die aktive Kontrollgruppe ermöglichte den Vergleich der verschiedenen Feedback Funktionen der App lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Wirksamkeit der App selbst als Ergänzung zur IMST ziehen.

Die Ergebnisse zeigen Hinweise, dass die App MyBrainCity pädiatrischen Patientinnen und Patienten mit chronischen Schmerzen und ihren Sorgeberechtigten im Übergang von der stationären Therapie im Rahmen einer IMST zum häuslichen Setting unterstützen kann. Vor diesem Hintergrund beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss die Ergebnisse an die o. g. Adressaten zur Information weiterzuleiten.

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Feed-bApp* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *Feed-bApp* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 20. November 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk